



OSTALBKREIS

# AMTSBLATT DES OSTALBKREISES

07. September 2018  
46. Jahrgang, Nr. 36  
[www.ostalbkreis.de](http://www.ostalbkreis.de)

Auf dem Bild zu sehen v. l. n. r.:  
Michaela Conrad,  
Andreas Häußner,  
Landrat Klaus Pavel



## ROMMELAG CMO - SPONSERT FIFTYFIFTY-TAXI

Einen Scheck in Höhe von 2.500 Euro überreichte Andreas Häußner, Marketingleiter der Rommelag Unternehmensgruppe, im Namen der Rommelag CMO, Werk Holopack Verpackungstechnik GmbH an Landrat Klaus Pavel und Michaela Conrad vom Geschäftsbereich Nahverkehr des Landratsamtes Ostalbkreis für das Verkehrssicherheitsprojekt „fiftyFifty-Taxi“. Die Firma trägt mit diesem Engagement dazu bei, dass junge Menschen im Alter von 14 bis 25 Jahren am Wochenende vergünstigt nachts mit dem Taxi nach Hause fahren können.

In diesem Zusammenhang wies Landrat Pavel darauf hin, dass die fiftyFifty-Taxi-App sehr gut angenommen wird: „Seit Start der App im Frühjahr 2015 wurden über 37.000 Fahrten mit dem fiftyFifty-Taxi unternommen. Mehr als 13.000 junge Menschen aus dem Ostalbkreis haben sich die fiftyFiftyTaxi-App heruntergeladen.“

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

## Bekanntgabe gemäß § 5 UVPG

Die Häussler Tierwohl GbR, Steinreute 3, 73453 Abtsgmünd, hat eine Baugenehmigung zur Errichtung eines Hähnchenmaststalles beantragt.

Die Errichtung kumuliert im Sinne des § 11 des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) mit den im Nachfeld vorhandenen Bestandsanlagen. Entsprechend Nr. 7.3.2 der Anlage 1 i. V. m. §§ 11, 7 des UVPG war anhand einer allgemeinen Vorprüfung zu klären, ob für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die überschlägige Prüfung hat ergeben, dass es bezüglich der in Anlage 3 des UVPG aufgeführten Schutzkriterien zu keinen erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen kommen kann. Eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht daher gem. § 7 Abs. 1 S. 3 UVPG nicht.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar. Die Unterlagen des Vorhabens sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes beim Landratsamt Ostalbkreis, Geschäftsbereich Baurecht und Naturschutz, Stuttgarter Straße 41, Zimmer 343, 73430 Aalen, während der üblichen Öffnungszeiten zugänglich.

Diese Bekanntgabe ist auch auf der Internetseite des Landratsamts Ostalbkreis unter <http://www.bekanntmachungen-umwelt.ostalbkreis.de> abrufbar.

Aalen, 07.09.2018

Landratsamt Ostalbkreis  
Baurecht und Naturschutz  
Btgb-Nr.:2018/0415

Herausgegeben vom Landratsamt Ostalbkreis. Das Amtsblatt für den Ostalbkreis erscheint in der Regel wöchentlich (freitags). Bezugspreis jährlich 14,80 € einschl. Trägerlohn und MwSt. Bekanntmachungen und Beiträge für das Amtsblatt sind an die Pressestelle des Ostalbkreises in Aalen zu senden. Redaktionsschluss ist jeweils dienstags 16.00 Uhr.  
Herstellung und Vertrieb:  
Medien-Centrum Ellwangen GmbH, Aalener Str. 10, 73479 Ellwangen.  
Verantwortlich: Landrat Klaus Pavel, Aalen, Stuttgarter Straße 41, oder Vertreter im Amt.